



INFORMATIONEN ZUR URVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2022

Urversammlung

Montag, 12. Dezember 2022

19:30 Uhr

**in der Turnhalle von
Simplon Dorf**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2022
4. Orientierung Finanzplan 2023 – 2030
5. Kostenvoranschlag für das Jahr 2023
 - a. Erfolgsrechnung
 - b. Investitionsrechnung
 - c. Genehmigung Kostenvoranschlag 2023
6. Versteigerungen
 - a. «Blatt» (01.01.2023 – 31.12.2028)
7. Zweckverband Forstrevier Simplon Süd – Statutenanpassungen
8. Verschiedenes

Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2022

Traktandum 3

1. Begrüssung

Nach dem Vaterunser-Gebet begrüsst Gemeindepräsident Sebastian Arnold die Anwesenden und dankt für das Erscheinen. Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt. Roland Arnold stellt den Antrag betreffend Traktanden «Wärmeverbund Ausführungsprojekt» und «Sanierung Flurstrasse Simplon Dorf bis Egga» schriftliche Abstimmungen durchzuführen. Der Vorsitzende stimmt den beiden Anträgen zu. Als Stimmentzähler werden Bruno Zenklusen und Rinaldo Walther gewählt.

2. Protokoll der Urversammlung vom 13. Dezember 2021

Das Protokoll der letzten Urversammlung wurde in der Informationsbroschüre mit der Einladung zur Urversammlung publiziert. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden nehmen das Protokoll einstimmig an.

3. Jahresrechnung 2021

a) Präsentation und Erläuterungen

Marco Gerold informiert die Anwesenden über die Jahresrechnung 2021, welche zusammen mit der Einladung zur Urversammlung der Bevölkerung zugestellt wurde. Die laufende Rechnung 2021 weist einen Aufwand von CHF 3'535'673 und einen Ertrag von CHF 3'581'063 auf, was einem Ertragsüberschuss von CHF 45'390 entspricht.

Die Nettoaussgaben der Investitionsrechnung 2021 fielen mit CHF 1'243'871 verhältnismässig hoch aus. Neben der Sanierung der Quartierstrasse «Bannholz» für CHF 192'646, der Erneuerung der

ARA Simplon Dorf für CHF 121'640 und diversen Projekten der Stromversorgung von insgesamt CHF 266'311 wurde die Investitionsrechnung belastet durch die Kosten der Wiederinstandstellung der Forststrassen für CHF 579'745. In Form von Subventionen fliessen hier 76 % der Kosten seitens Kantons zurück. Im Übrigen präsentiert sich die Investitionsrechnung entsprechend dem Voranschlag.

Das Vermögen der Munizipalgemeinde beläuft sich auf CHF 5.647 Mio. Davon sind CHF 3.474 Mio. Eigenkapital (61%), was auf gesunde Finanzen schliessen lässt. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen CHF 0.926 Mio. (16%). Alle Kennzahlen präsentieren sich in einem positiven Bereich, wodurch zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden können.

Betreffend dem Dorfladen hat die Munizipalgemeinde ihr Darlehen von CHF 25'000 erlassen. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 224'745 ist der Handelserlös mit CHF 214'582 etwas tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Der Dorfladen weist 2021 einen Gewinn von CHF 24'487 aus, was mit dem Erlass des Darlehens zu begründen ist.

b) Genehmigung zusätzliche Abschreibungen CHF 583'004

Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2021 beantragt der Gemeinderat, neben den ordentlichen, noch weitere zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 583'004 vorzunehmen.

c) Revisorenbericht

Der anwesende Revisor Pascal Indermitte (aproa ag) verweist auf den abgedruckten Revisorenbericht in der Informationsbroschüre

und hat diesem nichts Weiteres hinzuzufügen.

d) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Urversammlung nimmt die Jahresrechnung 2021 der Munizipalgemeinde Simplon einstimmig an, wie auch die ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 583'004.

4. Wärmeverbund Ausführungsobjekt – Kreditbeschluss CHF 1'650'000

Sebastian Arnold fasst zusammen, was bisher unternommen worden ist und wie sich die aktuelle Situation im Projekt Wärmeverbund Simplon Dorf heute präsentiert. Die Zentrale soll unterirdisch beim ASTRA-Werkhof auf dem Blatt erstellt werden. Diesbezüglich liegt seitens ASTRA bereits eine Absichtserklärung vor für das erforderliche Baurecht, wie auch für den Anschluss an den Wärmeverbund. Weiter fanden zusätzliche Abklärungen statt mit Anwohnern der Holzschnitzelheizung in Ried-Brig betreffend möglicher Lärm- und Staubemissionen, welche aber nicht bestätigt wurden. Bei anderen Gemeinden, welche eine vergleichbare Anlage betreiben, war das Feedback dahingehend, dass es vor allem in der Anfangsphase des Betriebes zu aufwändigen Einstellungsarbeiten käme, die dann aber sobald die Anlage eingefahren ist, verschwinden. Ebenso äusseren sich die konsultierten Fachleute positiv über das geplante Projekt. Bei der geplanten unterirdischen Anlage sind zwei Holzschnitzelsilos mit je einem Volumen von 116 m³ vorgesehen und in einer ersten Phase zwei Heizkessel mit 300 kW und 100 kW. Die

unterschiedliche Leistung der Kessel optimiert den Betrieb im Sommer ohne Volllast der Anlage. Bei Bedarf kann in einer weiteren Phase ein 3. Heizkessel installiert werden mit bis zu 450 kW, wodurch weitere Gebäude angeschlossen werden können. Der Preis für Heizöl dürfte sich auch in naher Zukunft auf einem höheren Niveau einpendeln. Pellets, haben den Nachteil, dass sie für ihre Produktion viel Energie benötigen und so direkt an die Energiepreise gekoppelt sind. Der Holzpreis selbst schwankt zwar ebenfalls mit den Energiepreisen mit, schlägt aber erfahrungsgemäss weniger stark aus.

Die Vorteile der geplanten Holz-schnitzelanlage können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es handelt sich um eine nachhaltige und CO2-neutrale Lösung.
- Es ist eine langfristige und gesetzeskonforme Lösung, welche sich mit der Energiestrategie von Bund und Kanton deckt.
- Private Haushalte können an der Leitung anschliessen, müssen aber nicht. Ein Anschluss an den Wärmeverbund ist freiwillig.
- Es handelt sich um eine ortsbildverträgliche Lösung ohne Lärmemissionen, was bei Luft-Wasser-Wärmepumpen oft zu Problemen führt.
- Die Finanzierung kann von der Gemeinde getragen werden.
- Allenfalls wären weitere Partner bereit, sich an der Anlage zu beteiligen.
- Der Betrieb wird durch das Forstrevier Simplon Süd sichergestellt und trägt somit zur Sicherung von Ganzjahresstellen bei.
- Die Wertschöpfung der Anlage bleibt vor Ort.
- Vom ASTRA liegt eine unterschriebene Absichtserklärung vor für das Baurecht und den Anschluss an den Wärmeverbund.

Roman Arnold merkt an, dass das finanzielle Risiko durch den Beizug eines Partners bedeutend kleiner wäre.

Sebastian Arnold stimmt ihm zu, ist aber der Meinung, dass das Risiko überschaubar ist und dass durch die alleinige Beteiligung der Gemeinde die gesamte Wertschöpfung vor Ort bleibt, ohne an einen weiteren Investor abzufließen. Die Interessen der Gemeinde decken sich nicht vollständig mit den Interessen allfälliger Finanzierungs-partner.

Roland Arnold ergänzt, dass er eine entsprechende Anlage in Adelboden besichtigt hätte und dass die vorgetragenen Zahlen zu stimmen scheinen. Trotzdem befürwortet auch er eine Lösung mit einem externen Partner.

Sebastian Arnold antwortet ihm, dass durch einen Finanzierungs-partner automatisch ein Kontrollverlust einhergehe. Die Gemeinde könne die Finanzierung selbst sicherstellen. Zudem fliessen jährlich wiederum Gelder der angeschlossenen Gebäude zurück. Insbesondere auch durch das grosse Interesse vom ASTRA ist die Anlage finanzierbar.

Silvan Arnold stellt die Frage, wieviel Energie denn das ASTRA beziehen werde. Zudem weist er noch darauf hin, dass nach 20 Jahren bereits der Heizkessel zu erneuern sei und nach 40 Jahren die Rohre. Diese Kosten müsse man ebenfalls in Betracht ziehen.

Alain Escher (eicher+pauli ag) erläutert, dass das ASTRA rund 40 % vom Output beziehen werde. Zudem seien die laufenden Unterhalts- wie auch die Amortisierungskosten in allen bisherigen Berechnungen berücksichtigt worden. Die Finanzierung ist gerechnet auf die Betriebserwartung der einzelnen Komponenten.

Thomas Zenklusen erinnert nochmals alle Anwesenden, dass bereits

die heutige Gesetzgebung keine neuen Elektroheizungen mehr akzeptiert. Der Kanton Bern ist diesbezüglich sogar noch weitergegangen und fordert von den Gebäude-eigentümern einen Ersatz der Elektroheizung 2030.

Sebastian Arnold weist darauf hin, dass in der Informationsbroschüre die Unterhaltskosten mit CHF 140'000 per annum erwähnt worden sind. Ebenso sind darin die Abschreibungskosten enthalten.

Roland Arnold erwähnt, dass das Kolonie-, Kaplanei- und Postgebäude mit Luft-Wasser-Wärmepumpen geheizt werden können. Insgesamt ist er überzeugt, dass es vorteilhafter sei, den gesamten Wärme-Verbund durch einen externen Partner bauen zu lassen, denn dadurch würde die Gemeinde ihre finanzielle Kraft behalten.

Sebastian Arnold wiederholt erneut, dass die Gemeinde selbst investieren müsse, wenn sie die Wertschöpfung vor Ort behalten will. Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse sieht es diesbezüglich gut aus. So wird bspw. für das Jahr 2023 für das Schulhaus für das Heizöl doppelt so viel zu zahlen sein, wie in früheren Jahren. Und hierfür fliesst bekanntlich kein Geld in die Gemeinde zurück. Dank der Konzessionsverträge profitieren wir mit der Gemeinde Zwischbergen von einem tiefen Strompreis. Sollte der Energiebedarf der beiden Gemeinden aber steigen, beispielsweise durch die zunehmende Elektromobilität, könnten die aktuell günstigen Strompreise nicht gehalten werden. Der Wärmeverbund wird auch diesbezüglich positive Effekte aufweisen.

Peter Michlig weist darauf hin, dass die Stromproduktion allein durch die milden ausfallenden Winter zukünftig abnehmen wird.

Bruno Zenklusen stellt die Frage, was mit der Bezeichnung Unterhalt alles inbegriffen ist. Ebenso stellt er

die Frage nach der Art und Weise des Transports und der Lagerung des Holzschnittzels.

Sebastian Arnold hält fest, dass der Unterhalt selbst durch den Forst erfolgen wird. Ein Fernzugriff durch die Spezialisten ist vor allem bei komplexeren Vorfällen möglich. Dies wird vor allem in der Anfangsphase vermehrt auftreten, sich jedoch mit der Zeit verringern. All dies sei ebenfalls in den bisherigen Berechnungen enthalten. Für die anfallenden Transporte wird es natürlich gewisse Investitionen bedingen. Diese werden in der Folge durch den Forst selbst getätigt werden. Es ist denkbar ein Zwischenlager im Wald bei der Egga als einfaches Bauwerk zu erstellen. Die Häcksler-Maschine kann dann jeweils für eine gewisse Zeitdauer dazu gemietet werden von Forstbetrieben aus der Region.

Bruno Zenklusen moniert, dass demzufolge noch weitere Ausgaben dazu kämen.

Sebastian Arnold entgegnet, dass diese Ausgaben bereits in den eingerechneten Energiepreisen enthalten sind. Die Kosten für die Lieferung und Lagerung vom Schnittzel sind im Holzpreis des Forstreviers enthalten.

Maria Arnold findet es wichtig, dass die Wertschöpfung im Dorf bleibt. Sie hält fest, dass Holz ein sehr stabiler Rohstoff und hier vor Ort verfügbar ist. Ebenso findet sie, dass nunmehr die Gemeinde noch selbst entscheiden könne, und noch keinem Zwang ausgesetzt sei, wie bspw. damals mit dem ARA-Projekt, wo man als Gemeinde zunächst ablehnte und danach zwangsweise aufgrund von neuen Vorschriften einlenken musste.

Cedric Schmidhalter meldet sich zum Schluss auch noch zu Wort zum Projekt als Betriebsleiter des Forstreviers Simphon Süd. Er hält fest, dass es ungemein wichtig ist, die Wertschöpfung hier vor Ort zu

behalten. Das Projekt an sich wird über all die Jahre Geld bringen. Falls wir es mit anderen Betreibern zu tun bekämen, wüsste man auch nicht, woher denn diese ihre Ware beziehen werden. Da hat man nicht die Hände drauf. Zudem macht es Sinn, wenn der Betreiber selbst am Drücker ist, so dass er diesbezüglich den Überblick behält. Den einheimischen Wald zu nutzen, bedeutet gleichzeitig einheimische Rohstoffe zu berücksichtigen. Wir müssen versuchen innovativ zu bleiben und wichtige Entwicklungen selbst voranzutreiben. Die Stärkung des Forstreviers ist gleichzeitig auch gut für die Gemeinde, wenn da bspw. neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Schutzwald-Bewirtschaftung bringt zudem eine gewisse Sicherheit für die Bevölkerung. Das Forstrevier ist ein guter Arbeitgeber, welcher aber gleichzeitig gewisse saisonale Schwankungen zu absorbieren hat. So müssen bspw. im Sommer Arbeitskräfte extern dazu «gemietet» werden, die dann aber im Winter wiederum wegfallen. Bei einer höheren Auslastung übers ganze Jahr kann der Forst neue Mitarbeiter einstellen. Zum Schluss meint er, dass der Forst und die Gemeinde zusammengehören, sowie der Raclettekäse und die Kartoffel.

Roland Arnold meldet sich auch nochmals abschliessend zum Thema. Er sieht immer noch diverse Vorteile für die Lösung mit einem externen Partner. Er hat Bedenken, wer sich da zukünftig noch anschliessen wird. Ebenso sieht er die Kosten von 18 Rappen pro KWh nicht als gesichert an. Er regt an, dass wir in die Zukunft schauen müssen.

Sebastian Arnold weist darauf hin, dass es in Zukunft nach wie vor möglich sein wird einen externen Finanzierungs- oder Betriebspartner hinzuzuziehen. Er regt an,

nach der ausführlichen Beratung der Urversammlung, zur schriftlichen Abstimmung zu schreiten.

Stimmen Sie dem Baubeschluss in der Höhe von CHF 1'650'000 für das Ausführungsprojekt des Wärmeverbunds Simphon Dorf zu?

Es sind 65 Stimmberechtigte anwesend.

Ja: 44 x

Nein: 20 x

Enthaltungen: 1 x

Mit einem klaren Ja-Anteil wird das Projekt Wärmeverbund Simphon von der Urversammlung angenommen. Sebastian Arnold dankt für die angeregte Diskussion und das klare Verdikt der Abstimmung.

5. Sanierung Flurstrasse Simphon Dorf bis Egga – Kreditbeschluss CHF 550'000

Marcel Arnold stellt den Anwesenden das geplante Sanierungsprojekt der Flurstrasse vom Dorf zur Egga vor. Dabei erläutert er im Detail, welche Arbeiten anfallen werden und zeigt auch den zeitlichen Rahmen auf. Mit den Bauarbeiten soll Mitte August begonnen und Ende September 2022 abgeschlossen werden. Die SPI Schmidhalter Partner Ingenieure AG, Brig begleitet die Ausführung des Projektes. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 500'000. Die Urversammlung hat zu dem Projekt keine weiteren Fragen, wodurch direkt zur gewünschten schriftlichen Abstimmung geschritten werden kann.

Stimmen Sie dem Baubeschluss in der Höhe von CHF 550'000 für die Sanierung der Flurstrasse Simphon Dorf bis Egga zu?

Es sind 65 Stimmberechtigte anwesend.

Ja: 62 x

Nein: 2 x

Enthaltung: 1 x

6. Globalkredit CHF 2'000'000

Sebastian Arnold erklärt den grossen Bedarf an Investitionen über die nächsten zwei Jahre. Um diese Finanzierungen zu sichern, soll ein Kredit von bis zu CHF 2 Mio. beschafft werden können. Das Kapital soll je nach Bedarf abgerufen werden können. Entsprechende Offerten würden diesbezüglich eingeholt werden. Aus der Urversammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Stimmen Sie einem Kredit in der Höhe von bis zu CHF 2 Mio. zu, welcher in den nächsten Jahren nach Bedarf durch den Gemeinderat beschafft wird?

Es sind 65 Stimmberechtigte anwesend.

Ja: 61 x

Nein: 0 x

Enthaltungen: 4 x

7. Verschiedenes

Josef Escher weist darauf hin, dass beim Pfarrhaus, welches sich zwar

im Eigentum der Burgergemeinde befindet, ein Sanierungsbedarf besteht. Der Pfarrer vom Dorf sollte die Möglichkeit haben im Pfarrhaus zu wohnen. Dieselbe Meinung vertritt auch Generalvikar Lehner.

Sebastian Arnold erläutert, dass die Situation beim Pfarrhaus bekannt sei. Die Burgergemeinde Simplon konzentrierte sich aktuell auf die Fertigstellung der Sanierung des Hotel Post, bevor eine weitere Baustelle begonnen werde und finanziert werden müsse. Der Burgerrat ist sich aber bewusst, dass beim Pfarrhaus dringende Arbeiten anstehen. Ebenso ist der Gemeinderat in Kenntnis vom schlechten baulichen Zustand des Kaplanei- und des Koloniegebäudes.

Lukas Arnold meldet sich zu Wort und stellt fest, dass man seit 1 Jahr nichts mehr zu hören bekam, wie es mit dem Hotel Post weiterginge. Ebenso verhalte es sich mit der Umnutzung für den Dorfladen.

Sebastian Arnold antwortet, dass die heutige Abstimmung für den Wärmeverbund Simplon Dorf eine

Voraussetzung war für die angedachte temporäre Pellet-Heizung im Hotel Post. Der Kanton erteilt die Baubewilligung für die Umnutzung zum Dorfladen mit Heizprovisorien nur, wenn sich eine dauerhaft konforme Lösung abzeichnet. Die Planungen für den Dorfladen, wie auch für die Umnutzung der Zimmer zu einem Self-Check-In-Hotel laufen ebenfalls.

Zum Schluss geht der Dank von Sebastian Arnold an seine Gemeinderatsmitglieder, an das Personal der Verwaltung, an die Mitarbeitenden des Werkhofs mit Reinigungsteam, der Stromversorgung und des Dorfladens.

Er schliesst die Sitzung um 21:30 Uhr.

Simplon Dorf, 13. Juni 2022

Der Präsident

Sebastian Arnold

Der Schreiber

Peter W. Haussener

Orientierung Finanzplan 2023 - 2030

Traktandum 4

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Aufgrund der hohen anstehenden Investitionen hat der Gemeinderat entschieden, die Finanzplanung 2023 – 2030 in Zusammenarbeit mit der APROA AG auszuarbeiten. Dabei wurden sämtliche Projekte bis 2030 aufgelistet und priorisiert. Anhand dieser detaillierten Auflistung kann durch das Treuhandbüro die Tragbarkeit der einzelnen Investitionen gerechnet werden. Die Planung wird jedes Jahr aktualisiert

und die nötigen Massnahmen daraus abgeleitet.

Insgesamt konnten so bis ins Jahr 2030 Investitionen von CHF 8'595'000.00 beziffert werden. Die geplanten Investitionen entfallen grösstenteils auf die Erneuerung bzw. Erweiterung der Infrastruktur wie Gebäude, Strassen, Trinkwasser und Wärmeverbund und können zu 96.7% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Am Ende der Planperiode liegt die pro Kopf Verschuldung bei CHF -2'961 und damit gemäss HRM2 bei einer «hohen» Verschuldung.

Die Regiebetriebe Wasser, Abwasser und Abfall weisen Unterdeckungen auf, wobei beim Regiebetrieb Abfall nur eine kleine Unterdeckung vorhanden ist. Optimierungen auf der Kostenseite sind bei den Regiebetreibern nur bedingt möglich. Um der Tendenz entgegenzuwirken, müssen gegebenenfalls in den nächsten Jahren die Gebühren der Regiebetriebe Trink- und Abwasser angehoben werden.

Gesamthaft betrachtet erhöht sich durch die geplanten Investitionen der Kapitalbedarf der Gemeinde. Am Ende der Planungsperiode weist sie eine Nettoschuld aus.

Kostenvoranschlag für das Jahr 2023

Traktandum 5a - Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 sieht einen Ertrag von CHF 2'955'630.00 und einen Aufwand von CHF 2'375'440.00 vor. Nach den planmässigen Abschreib-

ungen von CHF 550'000.00 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 30'190.00. Die Positionen im Budget weichen in den wesentlichen Punkten nur gering von den

Vorjahreszahlen ab. Somit kann das Budget als stabil bezeichnet werden.

Traktandum 5b Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 sieht Bruttoinvestitionen von CHF 3.460 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 0.330 Mio. vor, was Total Nettoinvestitionen von CHF 3.130 Mio. ergibt. Die Hauptinvestition liegt bei der Erstellung des Wärmeverbundes von CHF 1.650 Mio., welche bereits an der Urversammlung vom 13.06.2022 so genehmigt wurde. Ebenfalls finden sich auf der Investitionsrechnung mehrere Projekte, welche für 2022

vorgesehen waren aber aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeführt werden konnten. Aus diesem Grund fällt das Budget für die Investitionsrechnung 2023 wesentlich höher aus als in den Vorjahren.

Im Anschluss an die Erneuerungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Gabi ist auch vorgesehen, dass die Hejistrasse saniert wird. Die Kosten werden von der EES und der Gemeinde getragen.

Das Projekt wird allerdings erst noch ausgearbeitet und wird dann der Urversammlung vom Juni 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Durch die hohen Investitionen ist die Gemeinde auf eine Fremdfinanzierung angewiesen. An der Urversammlung vom 13.06.2022 wurde einem Globalkredit von CHF 2.0 Mio. zugestimmt. Dieser wird somit im Verlaufe des Jahres 2023 beansprucht.

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	Total	2'925'440.00	2'955'630.00	2'576'890.00	2'891'850.00		
0	Allgemeine Verwaltung	374'300.00	9'380.00	377'400.00	8'680.00		
01	Legislative und Exekutive	78'500.00		79'500.00			
012	Exekutive	78'500.00		79'500.00			
0120	Exekutive	78'500.00		79'500.00			
0110.3000.00	Entschädigung Wahlbüro	500.00		500.00			
0120.3000.01	Besoldung Gemeinderat	60'000.00		60'000.00			
0120.3050.00	Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV/CIVAF	10'000.00		10'000.00			
0120.3099.01	Übriger Personalaufwand			1'000.00			
0120.3199.00	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge	8'000.00		8'000.00			
02	Allgemeine Dienste	295'800.00	9'380.00	297'900.00	8'680.00		
022	Allgemeine Dienste	248'700.00	4'000.00	248'700.00	4'300.00		
0220	Allgemeine Dienste	248'700.00	4'000.00	248'700.00	4'300.00		
0220.3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal	120'000.00		120'000.00			
0220.3050.00	Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV/CIVAF	40'000.00		40'000.00			
0220.3099.01	Übriger Personalaufwand			1'000.00			
0220.3100.00	Büromaterial, Drucksachen	8'000.00		8'000.00			
0220.3101.00	Fremdschriften/ID/Pässe	2'000.00		2'000.00			
0220.3110.00	Möbilien	1'000.00		1'000.00			
0220.3130.00	Porti	4'000.00		4'000.00			
0220.3130.01	Telefon- + Faxgebühren	3'000.00		3'000.00			
0220.3130.02	Inkassospesen	200.00		200.00			
0220.3132.00	Revisions- + Treuhandkosten	15'000.00		15'000.00			
0220.3132.01	Juristische Beratung	1'000.00		1'000.00			
0220.3137.00	Kantonssteuern	35'000.00		35'000.00			
0220.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'000.00		1'000.00			
0220.3153.00	Wartung Hardware	1'000.00		16'500.00			
0220.3158.00	Wartung Software	16'500.00					
0220.3158.01	Homepage & App Gemeinde	1'000.00		1'000.00			
0220.4210.00	Kanzlei- + Amtsgebühren		2'000.00		2'000.00		
0220.4210.01	Fremdenkontrolle		2'000.00		2'000.00		
0220.4250.00	Verkauf Bücher & Gemeindefahnen				300.00		
025	Bauverwaltung	7'500.00	2'500.00	6'000.00	1'500.00		
0250	Bauverwaltung	7'500.00	2'500.00	6'000.00	1'500.00		
0250.3102.00	Publikationen Baubewilligungen	2'500.00		1'000.00			
0250.3132.00	Fachliche Beratung durch Dritte	5'000.00		5'000.00			
0250.4210.00	Baubewilligungen		2'500.00		1'500.00		
029	Verwaltungsliegenschaften	39'600.00	2'880.00	43'200.00	2'880.00		
0290	Verwaltungsliegenschaften	39'600.00	2'880.00	43'200.00	2'880.00		
0290.3010.00	Besoldung Betriebspersonal	2'000.00		2'000.00			
0290.3050.00	Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV/CIVAF	500.00		500.00			
0290.3130.00	Beherbergungstaxen	100.00		100.00			
0290.3134.00	Sachversicherungen	4'000.00		4'000.00			
0290.3140.00	Unterhalt Wiesen & Weiden	500.00		500.00			
0290.3144.01	Unterhalt Alter Gasthof	5'000.00		10'000.00			
0290.3144.04	Unterhalt Koloniegebäude	500.00		100.00			
0290.3144.05	Unterhalt Kaplaneigebäude	500.00					
0290.3150.00	Unterhalt Mobiliar	500.00					
0290.3160.00	Miete Verwaltungsgebäude / Bürgergemeinde	20'000.00		20'000.00			

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0290.3160.01	Lokalmieten & Nebenkosten	6'000.00		6'000.00			
0290.4240.00	Vermieten Mobilien		500.00		500.00		
0290.4470.00	Baurechte & Bodenverkauf		100.00		100.00		
0290.4470.01	Mieten Kaplanei- & Koloniegebäude		1'080.00		1'080.00		
0290.4470.02	Zins Blatt, Stalden, Stall Furmatte		200.00		200.00		
0290.4470.03	Miete öffentliche Plätze		1'000.00		1'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	149'740.00	177'500.00	147'040.00	192'250.00		
12	Rechtssprechung	3'000.00		4'000.00			
120	Friedensrichter	500.00		500.00			
1200	Friedensrichter	500.00		500.00			
1200.3132.00	Rechtsbeistand Friedensrichter	500.00		500.00			
122	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	2'500.00		3'500.00			
1220	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	2'500.00		3'500.00			
1220.3632.00	Kinder & Erwachsenenschutz	2'500.00		3'500.00			
14	Allgemeines Rechtswesen	12'140.00	1'000.00	12'640.00	1'000.00		
140	Allgemeines Rechtswesen	12'140.00	1'000.00	12'640.00	1'000.00		
1400	Allgemeines Rechtswesen	12'140.00	1'000.00	12'640.00	1'000.00		
1400.3010.00	Besoldung Betriebspersonal	3'000.00		3'000.00			
1400.3050.00	Sozialleistungen	600.00		600.00			
1400.3100.00	Büromaterial, Drucksachen	100.00		100.00			
1400.3132.00	Grundbuchvermessung	500.00		500.00			
1400.3132.01	Katasterwesen			500.00			
1400.3132.02	Gebäudenachführung	1'500.00		1'500.00			
1400.3132.03	Nachführung Leitungspläne	1'500.00		1'500.00			
1400.3134.00	Sachversicherungen	500.00		500.00			
1400.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00		500.00			
1400.3158.00	GIS-Infosystem	2'500.00		2'500.00			
1400.3160.00	Büromiete Registerhalter	1'440.00		1'440.00			
1400.4260.00	Gebäudenachführung		1'000.00		1'000.00		
15	Feuerwehr	78'000.00	72'500.00	69'300.00	64'500.00		
151	Feuerwehr Simplon-Süd	78'000.00	72'500.00	69'300.00	64'500.00		
1510	Feuerwehr Simplon-Süd	78'000.00	72'500.00	69'300.00	64'500.00		
1510.3010.00	Besoldung Feuerwehr	35'000.00		35'000.00			
1510.3090.00	Ausbildungs-Kurskosten	1'000.00		1'000.00			
1510.3099.01	Übriger Personalaufwand			1'000.00			
1510.3100.00	Büromaterial, Drucksachen	500.00		500.00			
1510.3101.00	Betriebsstoffe Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00			
1510.3111.00	Geräte,	25'000.00		15'000.00			
1510.3130.00	Ausrüstungen, Einrichtungen						
1510.3130.00	Telefon- & Alarmgebühren	4'000.00		4'000.00			
1510.3134.00	Sachversicherung	2'500.00		2'500.00			
1510.3144.00	Unterhalt Feuerwehrlokal	500.00		500.00			
1510.3151.00	Unterhalt Fahrzeuge	2'000.00		2'000.00			
1510.3151.01	Unterhalt Geräte	500.00		500.00			
1510.3160.00	Miete Feuerwehrlokal Werkhof A9	5'000.00		5'000.00			
1510.3170.00	Verpflegungsspesen, Anlässe	500.00		500.00			
1510.3636.00	Beiträge	500.00		800.00			

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
1510.4200.00	Feuerwehersatzgebühr		2'500.00		2'500.00		
1510.4260.00	Rückerstattung Einsatz Simplonstrasse		10'000.00		10'000.00		
1510.4631.00	Bund, Kanton Pikettdienst		35'000.00		35'000.00		
1510.4631.01	Kantonsbeitrag		10'000.00		5'000.00		
1510.4632.00	Feuerwehrmaterial Feuerwehr Simplon Süd: Rückerstattung Gemeinde Zwischbergen		15'000.00		12'000.00		
16	Verteidigung	56'600.00	104'000.00	61'100.00	126'750.00		
161	Militär	40'000.00	100'000.00	40'000.00	120'000.00		
1610	Militär	40'000.00	100'000.00	40'000.00	120'000.00		
1610.3120.00	Strom Militäreinquartierungen	10'000.00		10'000.00			
1610.3635.00	Militäreinquartierungen	30'000.00		30'000.00			
1610.4260.00	Militäreinquartierungen		100'000.00		120'000.00		
162	Zivilschutz	7'600.00		7'600.00			
1620	Zivilschutz	7'600.00		7'600.00			
1620.3130.00	Telefongebühren	100.00		100.00			
1620.3134.00	Sachversicherung	2'000.00		2'000.00			
1620.3144.00	Unterhalt Zivilschutzanlage	5'000.00		5'000.00			
1620.3170.00	Verpflegung Zivilschutz	500.00		500.00			
163	Regionaler Führungsstab	9'000.00	4'000.00	13'500.00	6'750.00		
1630	Regionaler Führungsstab	9'000.00	4'000.00	13'500.00	6'750.00		
1630.3010.00	Krisenstab: Besoldung	7'000.00		12'500.00			
1630.3050.00	Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV/CIVAF	1'000.00					
1630.3110.00	Krisenstab: Einrichtung Büro	1'000.00		1'000.00			
1630.4632.00	Krisenstab: Rückerstattung Gemeinde Zwischbergen		4'000.00		6'750.00		
2	Bildung	218'600.00	26'550.00	185'650.00	23'200.00		
21	Obligatorische Schule	208'200.00	25'050.00	179'800.00	21'700.00		
212	Primarstufe	130'200.00	20'700.00	136'300.00	21'700.00		
2120	Primarstufe	130'200.00	20'700.00	136'300.00	21'700.00		
2120.3010.00	Besoldung Abwartspersonal	3'500.00		3'500.00			
2120.3050.00	Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV/CIVAF	800.00		800.00			
2120.3100.00	Büromaterial, Drucksachen	1'000.00		1'000.00			
2120.3101.00	Reinigungs- & Unterhaltsmaterial	3'000.00		3'000.00			
2120.3104.00	Schulmaterial	5'000.00		5'000.00			
2120.3120.00	Heizung	16'000.00		12'000.00			
2120.3130.00	Telefongebühren	1'500.00		1'500.00			
2120.3134.00	Sachversicherungen	12'000.00		12'000.00			
2120.3144.00	Unterhalt Schulhaus	20'000.00		20'000.00			
2120.3144.01	Unterhalt Küche Turnhalle	1'000.00		1'000.00			
2120.3144.02	Unterhalt Mobiliar	500.00					
2120.3158.00	neue IT Schule			500.00			
2120.3171.00	Schulreisen, Schulsport	6'000.00		5'000.00			
2120.3631.00	Beitrag an die Gehälter PS	58'900.00		70'000.00			
2120.3632.00	Regionalschule Brig-Süd	1'000.00		1'000.00			
2120.4240.00	Photokopiergeld Schulhaus		100.00		100.00		
2120.4470.00	Miete Lehrerwohnung		18'600.00		18'600.00		
2120.4472.00	Mieten Turnhalle, Küche & Übernachtungen		2'000.00		3'000.00		
213	Sekundarstufe I	78'000.00	4'350.00	43'500.00			

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
2130	Sekundarstufe I	78'000.00	4'350.00	43'500.00			
2130.3130.01	Schülertransporte OS	12'000.00		8'000.00			
2130.3631.00	Beitrag an die Gehälter OS	25'800.00		10'000.00			
2130.3632.00	Beteiligung OS	28'600.00		18'500.00			
2130.3637.00	Mittagessen OS	11'600.00		7'000.00			
2130.4637.00	Rückerstattung Mittagessen Dritter		4'350.00				
22	Sonderschulen	5'400.00		1'850.00			
220	Sonderschulen	5'400.00		1'850.00			
2200	Sonderschulen	5'400.00		1'850.00			
2200.3631.00	Anteil Transportkosten behinderter Schüler	2'400.00		1'850.00			
2200.3636.00	Anteil Spezialunterricht Sonderschulen	3'000.00					
23	Berufliche Grundbildung	5'000.00	1'500.00	4'000.00	1'500.00		
230	Berufliche Grundbildung	5'000.00	1'500.00	4'000.00	1'500.00		
2300	Berufliche Grundbildung	5'000.00	1'500.00	4'000.00	1'500.00		
2300.3634.00	Beteiligung Reisekosten Lehrlinge	5'000.00		4'000.00			
2300.4631.00	Beteiligung Kanton Reisekosten Lehrlinge		1'500.00		1'500.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	206'800.00	15'000.00	305'300.00	59'600.00		
32	Kultur, übrige	42'500.00		44'000.00			
323	Musikschulen	2'500.00		2'500.00			
3230	Musikschulen	2'500.00		2'500.00			
3230.3636.00	Beiträge an OW Musikschule	2'500.00		2'500.00			
329	Übrige Kultur	40'000.00		41'500.00			
3290	Übrige Kultur	40'000.00		41'500.00			
3290.3634.00	Stiftung Simplan	20'000.00		20'000.00			
3290.3636.00	Beiträge Dorfvereine	14'500.00		14'500.00			
3290.3637.00	Verschiedene Beiträge	5'000.00		6'500.00			
3290.3637.01	Senioren- & Altersnachmittag	500.00		500.00			
34	Sport und Freizeit	75'000.00	15'000.00	90'500.00	15'000.00		
341	Sport	17'500.00		18'000.00			
3410	Sport	17'500.00		18'000.00			
3410.3134.00	Sachversicherungen	2'000.00		2'000.00			
3410.3140.00	Unterhalt Sportplatz	15'000.00		15'000.00			
3410.3141.01	Unterhalt Vitaparcours	500.00		1'000.00			
342	Freizeit	57'500.00	15'000.00	72'500.00	15'000.00		
3420	Freizeit	57'500.00	15'000.00	72'500.00	15'000.00		
3420.3141.00	Unterhalt Wanderwege	20'000.00		20'000.00			
3420.3141.01	Projekt Bike Wallis	12'500.00		12'500.00			
3420.3141.03	Beschilderung Wanderwege	25'000.00		40'000.00			
3420.4631.00	Beschilderung Wanderwege Subventionen		15'000.00		15'000.00		
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	89'300.00		170'800.00	44'600.00		

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	89'000.00		170'500.00	44'600.00		
3500	Römisch-katholische Kirche	89'000.00		170'500.00	44'600.00		
3500.3010.00	Besoldung Kirchliche Dienste	60'000.00		76'000.00			
3500.3010.01	Besoldung Sakristan	10'000.00		10'000.00			
3500.3010.02	Besoldung Dirigent Kirchenchor	12'000.00		12'000.00			
3500.3050.00	Sozialleistungen			50'000.00			
	AHV/IV/EO/ALV/CIVAF						
3500.3134.00	Sachversicherungen	2'000.00		2'000.00			
3500.3137.00	Quellensteuer			15'500.00			
3500.3632.01	Beitrag Pfarrei St. Gotthard	5'000.00		5'000.00			
3500.4632.00	Pfarrbesoldung Anteil Gemeinde Zwischbergen				44'600.00		
351	Evangelisch-reformierte Kirche	300.00		300.00			
3510	Evangelisch-reformierte Kirche	300.00		300.00			
3510.3632.01	Beitrag Evang. Kirchgemeinde	300.00		300.00			
4	Gesundheit	66'100.00		55'200.00			
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	30'000.00		30'000.00			
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	30'000.00		30'000.00			
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	30'000.00		30'000.00			
4120.3634.01	Langzeitpflege Altersheime	30'000.00		30'000.00			
42	Ambulante Krankenpflege	25'000.00		15'000.00			
421	Ambulante Krankenpflege	25'000.00		15'000.00			
4210	Ambulante Krankenpflege	25'000.00		15'000.00			
4210.3632.00	Sozialmedizinisches Regionalzentrum	25'000.00		15'000.00			
43	Gesundheit	4'800.00		5'000.00			
431	Alkohol- und Drogenprävention	500.00		500.00			
4310	Alkohol- und Drogenprävention	500.00		500.00			
4310.3631.00	Kantonsanteil Suchtbehandlung	500.00		500.00			
433	Schulgesundheitsdienst	3'300.00		3'300.00			
4330	Schulgesundheitsdienst	3'300.00		3'300.00			
4330.3631.00	Beteiligung schulärztliche Dienste	300.00		300.00			
4330.3637.00	Schulzahnpflege	3'000.00		3'000.00			
434	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'200.00			
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'200.00			
4340.3130.00	Fleischschauer	1'000.00		1'200.00			
49	Gesundheitswesen	6'300.00		5'200.00			
490	Gesundheitswesen	6'300.00		5'200.00			
4900	Gesundheitswesen	6'300.00		5'200.00			
4900.3631.00	Finanzierung des Rettungswesens	5'100.00		4'000.00			

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
4900.3637.00	Beitrag an Spitex	1'200.00		1'200.00			
5	Soziale Sicherheit	45'000.00	1'600.00	45'000.00	1'600.00		
52	Invalidität	20'000.00		20'000.00			
523	Invalidenheime	20'000.00		20'000.00			
5230	Invalidenheime	20'000.00		20'000.00			
5230.3631.04	Beitrag an den Kanton	20'000.00		20'000.00			
53	Alter + Hinterlassene	10'000.00	1'600.00	10'000.00	1'600.00		
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		1'600.00		1'600.00		
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		1'600.00		1'600.00		
5310.4631.00	Rückerstattung AHV-Zweigstelle		1'600.00		1'600.00		
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	10'000.00		10'000.00			
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	10'000.00		10'000.00			
5320.3631.05	Beitrag an den Kanton	10'000.00		10'000.00			
54	Familie und Jugend	1'000.00		1'000.00			
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'000.00		1'000.00			
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'000.00		1'000.00			
5430.3637.01	Inkasso Unterhaltsbeiträge Kanton	1'000.00		1'000.00			
57	Sozialhilfe und Asylwesen	14'000.00		14'000.00			
574	Kantonaler Beschäftigungsfonds	2'000.00		2'000.00			
5740	Kantonaler Beschäftigungsfonds	2'000.00		2'000.00			
5740.3631.00	Beitrag an den Kanton	2'000.00		2'000.00			
579	Sozialhilfe	12'000.00		12'000.00			
5790	Sozialhilfe	12'000.00		12'000.00			
5790.3637.00	Sozialhilfe Kanton	12'000.00		12'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	340'000.00	68'800.00	321'100.00	66'320.00		
61	Strassenverkehr	281'000.00	41'300.00	270'100.00	39'820.00		
613	Kantonsstrassen	26'900.00		26'000.00			
6130	Kantonsstrassen	26'900.00		26'000.00			
6130.3631.01	Anteil Baukosten Kantonsstrassen	2'500.00		1'000.00			
6130.3631.02	Anteil Unterhalt Kantonsstrassen	24'400.00		25'000.00			
615	Gemeindestrassen	90'000.00	4'000.00	90'000.00	2'500.00		
6150	Gemeindestrassen	90'000.00	4'000.00	90'000.00	2'500.00		

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
6150.3141.00	Unterhalt Strassen und Plätze	30'000.00		30'000.00			
6150.3141.01	Schneeräumung	10'000.00		10'000.00			
6150.3141.02	Unterhalt Flur- und Forststrassen	50'000.00		50'000.00			
6150.4634.00	Rückerstattungen Dritter		4'000.00				
6150.4637.00	Schneeräumung Beiträge Dritter				2'500.00		
616	Parkgarage Dorfplatz	10'100.00	35'800.00	1'100.00	35'820.00		
6160	Parkgarage Dorfplatz	10'000.00	28'300.00	1'000.00	28'320.00		
6160.3144.00	Unterhalt Parkgarage Dorfplatz	10'000.00		1'000.00			
6160.4470.01	Mieten Parkgarage Dorfplatz		28'300.00		28'320.00		
6161	Garagen	100.00	7'500.00	100.00	7'500.00		
6161.3144.00	Unterhalt Garagen Furmatte	100.00		100.00			
6161.4470.00	Mieten Garagen Furmatte		7'500.00		7'500.00		
617	Werkhof, Öffentliche Arbeiten	154'000.00	1'500.00	153'000.00	1'500.00		
6170	Werkhof, Öffentliche Arbeiten	154'000.00	1'500.00	153'000.00	1'500.00		
6170.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	56'000.00		56'000.00			
6170.3050.00	Sozialleistungen	22'000.00		22'000.00			
	AHV/IV/EO/ALV/CIVAF						
6170.3101.00	Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00			
6170.3101.01	Betriebsstoffe Fahrzeuge	5'000.00		4'000.00			
6170.3101.02	Material für Werkhof	500.00		500.00			
6170.3112.01	Dienstkleider	500.00		500.00			
6170.3130.00	Mietpersonal Forstrevier	50'000.00		50'000.00			
6170.3130.01	Telefongebühren	1'000.00		1'000.00			
	Gemeindearbeiter						
6170.3134.00	Sachversicherungen	3'000.00		3'000.00			
6170.3134.01	Maschinenversicherung	6'000.00		6'000.00			
6170.3150.00	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	3'000.00		3'000.00			
6170.3151.00	Unterhalt Gemeindefahrzeuge	5'000.00		5'000.00			
6170.4637.00	Vergütungen für Dienstleistungen		1'500.00		1'500.00		
62	Regional- und Agglomerationsverkehr	56'500.00	26'000.00	48'500.00	25'000.00		
622	Regionalverkehr	28'000.00		20'000.00			
6220	Regionalverkehr	28'000.00		20'000.00			
6220.3634.00	Beteiligung am Regionalverkehr	28'000.00		20'000.00			
629	Tageskarten	28'500.00	26'000.00	28'500.00	25'000.00		
6290	Tageskarten	28'500.00	26'000.00	28'500.00	25'000.00		
6290.3130.00	Kauf Tageskarten	28'500.00		28'500.00			
6290.4250.00	Verkauf Tageskarten		26'000.00		25'000.00		
63	Verkehr, übrige	2'500.00	1'500.00	2'500.00	1'500.00		
633	Sonstige Transportsysteme	2'500.00	1'500.00	2'500.00	1'500.00		
6330	Sonstige Transportsysteme	2'500.00	1'500.00	2'500.00	1'500.00		
6330.3130.00	Elektroauto	2'500.00		2'500.00			
6330.4240.00	Elektroauto		1'500.00		1'500.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung	253'900.00	205'500.00	263'900.00	215'500.00		
71	Wasserversorgung	38'600.00	38'600.00	38'600.00	38'600.00		
710	Wasserversorgung allgemein	38'600.00	38'600.00	38'600.00	38'600.00		

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7100	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	38'600.00	38'600.00	38'600.00	38'600.00		
7100.3143.00	Unterhalt Trinkwasserleitungen	15'000.00		15'000.00			
7100.3143.01	Unterhalt Brunnen und Hydranten	1'000.00		1'000.00			
7100.3300.00	Abschreibungen Wasserversorgung	20'000.00		20'000.00			
7100.3910.00	Anteil Personalaufwand Wasserversorgung	2'000.00		2'000.00			
7100.3910.01	Soziallasten	600.00		600.00			
7100.4240.00	Wassergebühren		10'000.00		10'000.00		
7100.4240.01	Wassanalysen Beiträge Dritter		1'500.00		1'500.00		
7100.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wasser		27'100.00		27'100.00		
72	Abwasserentsorgung	112'000.00	112'000.00	122'000.00	122'000.00		
720	Abwasserentsorgung allgemein	112'000.00	112'000.00	122'000.00	122'000.00		
7200	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	112'000.00	112'000.00	122'000.00	122'000.00		
7200.3143.00	Unterhalt ARA Simplon Dorf	20'000.00		30'000.00			
7200.3143.01	Unterhalt ARA Simplonpass	10'000.00		10'000.00			
7200.3143.02	Unterhalt ARA Gabi	2'000.00		2'000.00			
7200.3143.03	Unterhalt Kanalisation	20'000.00		20'000.00			
7200.3300.00	Abschreibungen Abwasserentsorgung	40'000.00		40'000.00			
7200.3910.00	Anteil Personalaufwand Abwasserversorgung	15'000.00		15'000.00			
7200.3910.01	Sozialleistungen Abwasserversorgung	5'000.00		5'000.00			
7200.4240.00	Abwassergebühren		45'000.00		45'000.00		
7200.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasser		67'000.00		77'000.00		
73	Abfall	25'500.00	25'500.00	25'500.00	25'500.00		
730	Abfall [Gemeindebetrieb]	25'500.00	25'500.00	25'500.00	25'500.00		
7300	Abfall [Gemeindebetrieb]	25'500.00	25'500.00	25'500.00	25'500.00		
7300.3130.00	Separatsammlungen	12'000.00		12'000.00			
7300.3910.00	Anteil Personalaufwand Abfallbewirtschaftung	10'000.00		10'000.00			
7300.3910.01	Sozialleistungen Abfallbewirtschaftung	3'500.00		3'500.00			
7300.4240.00	Kehrichtgebühren		18'000.00		18'000.00		
7300.4240.01	Gebühren Sonderabfälle		2'000.00		2'000.00		
7300.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abfall		5'500.00		5'500.00		
74	Verbauungen	29'800.00	27'400.00	29'800.00	27'400.00		
742	Lawinenverbauungen	29'800.00	27'400.00	29'800.00	27'400.00		
7421	Lawinenwarndienst	29'800.00	27'400.00	29'800.00	27'400.00		
7421.3010.00	Besoldung Lawinenwarndienst	25'000.00		25'000.00			
7421.3050.00	Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV/CIVAF	4'200.00		4'200.00			
7421.3101.00	Sonstige Kosten Lawinenwarndienst	600.00		600.00			
7421.4631.00	Lawinenwarndienst: Rückerstattung Kanton		25'000.00		25'000.00		
7421.4632.00	Lawinenwarndienst: Rückerstattung Gemeinde Zwischbergen		2'400.00		2'400.00		
77	Übriger Umweltschutz	6'000.00	2'000.00	6'000.00	2'000.00		
771	Friedhof und Bestattung allgemein	3'000.00	2'000.00	3'000.00	2'000.00		

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	3'000.00	2'000.00	3'000.00	2'000.00		
7710.3143.01	Unterhalt Friedhof	1'000.00		1'000.00			
7710.3143.02	Unterhalt Umengräber	2'000.00		2'000.00			
7710.4637.00	Umengräber Rückerstattungen		2'000.00		2'000.00		
779	Umweltschutz, übrige	3'000.00		3'000.00			
7790	Tierkörpersammelstelle	3'000.00		3'000.00			
7790.3612.00	Beteiligung Tierkörpersammelstelle	3'000.00		3'000.00			
79	Raumordnung	42'000.00		42'000.00			
790	Raumordnung allgemein	42'000.00		42'000.00			
7900	Raumordnung allgemein	37'000.00		37'000.00			
7900.3132.00	Raum- und Ortsplanung	10'000.00		10'000.00			
7900.3132.01	Regionalplanung	2'000.00		2'000.00			
7900.3190.00	Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden	25'000.00		25'000.00			
7901	Wohnungsbau	5'000.00		5'000.00			
7901.3637.00	Dachsubventionen	5'000.00		5'000.00			
8	Volkswirtschaft	594'000.00	784'100.00	252'800.00	613'100.00		
81	Landwirtschaft	15'400.00	9'400.00	15'900.00	9'400.00		
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'300.00		1'300.00			
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'300.00		1'300.00			
8110.3010.00	Besoldung Viehinspektor	300.00		300.00			
8110.3010.01	Besoldung Ackerbauleiter	1'000.00		1'000.00			
812	Strukturverbesserungen	9'700.00		10'200.00			
8120	Strukturverbesserungen	9'700.00		10'200.00			
8120.3634.00	Beitrag Rindviehzuchtgenossenschaft	7'000.00		7'000.00			
8120.3634.01	Oberw.Landwirtschaftskammer	200.00		200.00			
8120.3637.00	Beiträge landw.Maschinen	2'500.00		3'000.00			
819	Bewässerung	4'400.00	9'400.00	4'400.00	9'400.00		
8190	Bewässerung	4'400.00	9'400.00	4'400.00	9'400.00		
8190.3010.00	Besoldung Beregnungsanlage	1'200.00		1'200.00			
8190.3050.00	Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV/CIVAF	200.00		200.00			
8190.3143.00	Unterhalt Beregnungsanlage	3'000.00		3'000.00			
8190.4637.00	Beiträge Dritter		9'400.00		9'400.00		
82	Forstwirtschaft	33'000.00		33'000.00			
820	Forstwirtschaft	33'000.00		33'000.00			
8200	Forstwirtschaft	33'000.00		33'000.00			
8200.3632.00	Restkosten Schutzwaldpflege	20'000.00		20'000.00			
8200.3632.01	Anteil Lohn Förster	13'000.00		13'000.00			
84	Tourismus	24'500.00		24'000.00			
840	Tourismus	24'500.00		24'000.00			

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
8400	Tourismus	24'500.00		24'000.00			
8400.3111.00	Unterhalt Loipenspurgerät	500.00					
8400.3635.00	Beitrag Geschäftsstelle Simplonsüd	10'000.00		10'000.00			
8400.3635.01	Beitrag Brig-Simplon Tourismus AG	14'000.00		14'000.00			
85	Industrie, Gewerbe, Handel	10'000.00		10'000.00			
850	Industrie, Gewerbe, Handel	10'000.00		10'000.00			
8500	Dorfladen	10'000.00		10'000.00			
8500.3635.00	Dorfladen: Beitrag	10'000.00		10'000.00			
87	Brennstoffe und Energie	496'000.00	771'000.00	163'800.00	600'000.00		
871	Elektrizität allgemein	496'000.00	771'000.00	163'800.00	600'000.00		
8710	Elektrizität allgemein	496'000.00	771'000.00	163'800.00	600'000.00		
8710.3120.00	Gratisstrom	26'000.00		30'000.00			
8710.3144.00	Stromversorgung Ausgaben	400'000.00		93'800.00			
8710.3300.00	Abschreibung	70'000.00		40'000.00			
8710.4250.00	Gratisstrom		26'000.00		30'000.00		
8710.4260.00	Stromversorgung Einnahmen		700'000.00		550'000.00		
8710.4309.00	Abgabe an Gemeinwesen		45'000.00		20'000.00		
89	Sonstige gewerbliche Betriebe	15'100.00	3'700.00	6'100.00	3'700.00		
890	Sonstige gewerbliche Betriebe	15'100.00	3'700.00	6'100.00	3'700.00		
8900	Schlachthaus	5'100.00	2'500.00	5'100.00	2'500.00		
8900.3144.00	Unterhalt Schlachthaus	5'000.00		5'000.00			
8900.3144.01	Eichmeister	100.00		100.00			
8900.4240.00	Schlachthausgebühren		2'500.00		2'500.00		
8901	Gefrierfächer	10'000.00	1'200.00	1'000.00	1'200.00		
8901.3144.00	Unterhalt Gefrierfächer	10'000.00		1'000.00			
8901.4470.00	Mieten Gefrierfächer		1'200.00		1'200.00		
9	Finanzen und Steuern	677'000.00	1'667'200.00	623'500.00	1'711'600.00		
91	Steuern	20'000.00	859'500.00	20'000.00	859'500.00		
910	Steuern nat. Personen	20'000.00	649'500.00	20'000.00	649'500.00		
9100	Steuern nat. Personen	20'000.00	649'500.00	20'000.00	649'500.00		
9100.3181.02	Steuererlasse Vereine	1'000.00		1'000.00			
9100.3602.00	Steuern überbaute Grundstücke	19'000.00		19'000.00			
9100.4000.00	Einkommenssteuern		400'000.00		400'000.00		
9100.4001.00	Vermögenssteuern		120'000.00		120'000.00		
9100.4002.00	Quellensteuern		35'000.00		35'000.00		
9100.4008.00	Kopfsteuern		2'500.00		2'500.00		
9100.4021.00	Grundstücksteuern		7'000.00		7'000.00		
9100.4022.00	Steuern auf Kapitaleleistungen		25'000.00		25'000.00		
9100.4022.03	Grundstückgewinnsteuern		9'000.00		9'000.00		
9100.4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		10'000.00		10'000.00		
9100.4033.01	Hundesteuern		1'000.00		1'000.00		
9100.4602.00	Steuern auf überbaute Grundstücke		40'000.00		40'000.00		
911	Steuern jur. Personen		210'000.00		210'000.00		
9110	Steuern jur. Personen		210'000.00		210'000.00		

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
9110.4010.00	Gewinnsteuern		50'000.00		50'000.00		
9110.4011.00	Kapitalsteuern		60'000.00		60'000.00		
9110.4021.00	Grundstücksteuern		100'000.00		100'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich	89'000.00	201'100.00	84'500.00	195'500.00		
930	Finanz- und Lastenausgleich	89'000.00	201'100.00	84'500.00	195'500.00		
9300	Finanz- und Lastenausgleich	89'000.00	201'100.00	84'500.00	195'500.00		
9300.3621.50	Beitrag interkomm. Finanzausgleich	89'000.00		84'500.00			
9300.4621.00	Beitrag interkomm. Finanzausgleich		201'100.00		195'500.00		
95	Ertragsanteile, übrige	4'000.00	601'500.00	4'000.00	651'500.00		
950	Ertragsanteile, übrige	4'000.00	601'500.00	4'000.00	651'500.00		
9500	Ertragsanteile, übrige	4'000.00	601'500.00	4'000.00	651'500.00		
9500.3611.00	Anteil Landschaftsrappen	4'000.00		4'000.00			
9500.4120.01	Wasserrechtszinsen & Landschaftsrappen		600'000.00		650'000.00		
9500.4601.11	Wirtschaftspatente		1'500.00		1'500.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	14'000.00	5'100.00	14'000.00	5'100.00		
961	Zinsen	14'000.00	5'100.00	14'000.00	5'100.00		
9610	Zinsen	14'000.00	5'100.00	14'000.00	5'100.00		
9610.3130.00	Bank- + Postcheckgebühren	1'000.00		1'000.00			
9610.3400.01	Kontokorrentzinsen	3'000.00		3'000.00			
9610.3401.01	Vergütungszinse auf Steuern	2'000.00		2'000.00			
9610.3406.01	Darlehenszinsen	8'000.00		8'000.00			
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen		100.00		100.00		
9610.4401.01	Vergütungszinse auf Steuern		2'000.00		2'000.00		
9610.4402.01	Zinsen Wertschriften/Dividenden		3'000.00		3'000.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten	550'000.00		501'000.00			
990	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	550'000.00		501'000.00			
9900	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	550'000.00		501'000.00			
9900.3300.60	Planmässige Abschreibung Mobilien VV	550'000.00		501'000.00			

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
	Total	3'460'000.00	330'000.00	1'355'000.00	375'000.00		
0	Allgemeine Verwaltung	50'000.00					
02	Allgemeine Dienste	50'000.00					
029	Verwaltungsliegenschaften	50'000.00					
0290	Verwaltungsliegenschaften	50'000.00					
0290.5040.03	Gebäudeinventarisierung	50'000.00					
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'000.00		20'000.00			
34	Sport und Freizeit			20'000.00			
342	Freizeit			20'000.00			
3420	Freizeit			20'000.00			
3420.5030.00	Wanderweg Sidegga - Egga			20'000.00			
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	10'000.00					
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	10'000.00					
3500	Römisch-katholische Kirche	10'000.00					
3500.5060.00	Kirche Tonanlage	10'000.00					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'100'000.00	150'000.00	105'000.00	80'000.00		
61	Strassenverkehr	1'050'000.00	150'000.00	105'000.00	80'000.00		
615	Gemeindestrassen	1'050'000.00	150'000.00	105'000.00	80'000.00		
6150	Gemeindestrassen	1'050'000.00	150'000.00	105'000.00	80'000.00		
6150.5010.01	Homattastrasse (Unwetter)	200'000.00		105'000.00			
6150.5010.03	Sanierung Eggastrasse	550'000.00					
6150.5010.04	Sanierung Strasse Heji	300'000.00					
6150.6310.00	Subventionen Homattastrasse (Unwetter)		150'000.00		80'000.00		
63	Verkehr, übrige	50'000.00					
633	Sonstige Transportsysteme	50'000.00					
6330	Sonstige Transportsysteme	50'000.00					
6330.5090.00	Elektroauto	50'000.00					
7	Umweltschutz und Raumordnung			280'000.00			
71	Wasserversorgung			250'000.00			
710	Wasserversorgung allgemein			250'000.00			
7100	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]			250'000.00			
7100.5030.00	Trink-Wasserleitungen			200'000.00			
7100.5030.01	Brunnenstube "Chazustafel"			50'000.00			
72	Abwasserentsorgung			30'000.00			

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
720	Abwasserentsorgung allgemein			30'000.00			
7200	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]			30'000.00			
7200.5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)			30'000.00			
8	Volkswirtschaft	2'300'000.00	180'000.00	950'000.00	295'000.00		
85	Industrie, Gewerbe, Handel	200'000.00		450'000.00	115'000.00		
850	Industrie, Gewerbe, Handel	200'000.00		450'000.00	115'000.00		
8500	Dorfladen	200'000.00		450'000.00	115'000.00		
8500.5040.00	Kauf Dorfladen			250'000.00			
8500.5040.01	Umbau Dorfladen	200'000.00		200'000.00			
8500.6420.00	Rückerstattung Darlehen Dorfladen				115'000.00		
87	Brennstoffe und Energie	2'100'000.00	180'000.00	500'000.00	180'000.00		
871	Elektrizität allgemein	400'000.00	180'000.00	430'000.00	180'000.00		
8710	Elektrizität allgemein	400'000.00	180'000.00	430'000.00	180'000.00		
8710.5030.00	Verkabelung Sidegga und Bru	400'000.00		400'000.00			
8710.5040.01	Stromzähler Smart Meter			30'000.00			
8710.6370.00	Verkabelung Sidegga und Bru Dritte		180'000.00		180'000.00		
879	Energie allgemein	1'700'000.00		70'000.00			
8790	Energie allgemein	1'700'000.00		70'000.00			
8790.5030.00	Wärmeverbund Simplan Dorf	1'650'000.00		70'000.00			
8790.5030.01	Wärmeverbund Anschluss Schulhaus	50'000.00					

Versteigerungen

Traktandum 6 a Blatt (01.01.2023 – 31.12.2028)

Regelmässig werden an der Urversammlung Versteigerungen durchgeführt. Diesmal wird das Grundstück «Blatt», welches alle 6 Jahre vor die Urversammlung kommt, versteigert für die Periode vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember

2028. Es handelt sich hierbei um Kirchengut, welches von der Einwohnergemeinde versteigert wird. Die Pacht wird ebenfalls von der Einwohnergemeinde Simplon eingezogen, da diese den Pfarrer, bzw.

das geistliche Team der Pfarrei besoldet.

Der Stall «Furmatte» wurde bereits 2010 nicht mehr ersteigert und wird weiterhin von Bernhard Arnold gemietet.

Zweckverband Forstrevier Simplon-Süd – Statutenanpassungen

Traktandum 7

Die Statuten vom Zweckverband Forstrevier Simplon-Süd wurden erst an den Urversammlungen vom Dezember 2019 genehmigt und traten nach der Homologation durch den Staatsrat am 1. Januar 2021 in Kraft. Somit sollte man eigentlich davon ausgehen, dass diese Statuten den aktuellen Bestimmungen entsprechen und nicht schon veraltet sind. Leider trifft dies nur teilweise zu. Aufgrund von grösseren Investitionen beim Forstrevier in jüngster Vergangenheit hat die Forstkommission bemerkt, dass in den Statuten die finanziellen Kompetenzen der Forstkommission und der Delegiertenversammlung zu wenig präzise geregelt sind. Statt einer genauen Formulierung wird lediglich aufs Gemeindegesetz verwiesen. Dies hat zur Folge, dass Investitionen die CHF 50'000.00 übersteigen, dem fakultativen Referendum unterliegen und somit zuerst 60 Tage bei den Verbandsgemeinden öffentlich angeschlagen werden müssen. Dieses Verfahren wurde zwar bei den letzten Anschaffungen angewendet, es ist aber klar, dass das nicht gerade sehr praxisdienlich ist. Aus diesem Grund hat sich die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes dazu entschlossen, die Statuten nochmals zu überarbeiten.

Die Statutenüberarbeitung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft und einer Juristin vom Kanton vorgenommen. Eigentlich liegt es in der Kompetenz der Delegiertenversammlung über die Statutenanpassung zu befinden. Da die Anpassungen aber Artikel der finanziellen Kompetenz betreffen, finden wir es wichtig, dass die Urversammlungen dem selbst zustimmen können.

Folgende Artikel werden geändert oder ergänzt:

~~Art. 3 – Wesentliche Vorschriften~~

~~Als wesentliche Vorschriften im Sinne von Art. 117 Abs. 3 GemG, deren Änderung dem fakultativen~~

~~Referendum unterstehen, gelten der Zweckartikel (Art. 2), sowie die Bestimmung über die Auflösung des Verbandes (Art. 42) und Erwerb und Veräußerung von Grundeigentum (Art. 18 Ziff. 9).~~

Diese Punkte werden später im Art. 19 wieder aufgelistet, deshalb wird der Artikel komplett gestrichen.

Art. 4 Eigentumsverhältnisse

Die Verbandsmitglieder stellen die Waldflächen in ihrem Eigentum (ohne die Erschliessungsanlagen), gemäss Flächenverzeichnis im Anhang 1, dem Verband während der Mitgliedschaft unentgeltlich zur Pflege und Nutzung zur Verfügung.

Der Verband verpflichtet sich, Schäden an den Erschliessungsanlagen zu beheben, die er im Rahmen seiner Tätigkeit verursacht.

Alle mit den zur Verfügung gestellten Waldungen verbundenen Rechte und Pflichten, die für die Pflege und Nutzung von Bedeutung sind, werden vom Verband wahrgenommen. (Schutzwaldpflege, Behebung von Waldschäden, Pflegemassnahmen, usw.).

Neue Vereinbarungen über die Einschränkung der Nutzungsrechte (Reservats-, Baurechts- Durchleitungsverträge, CO2-Zertifikate usw.) bleiben Sache des jeweiligen Verbandsmitglieds. Der Verband wird vor dem Entscheid zur Vormeinung eingeladen.

Die Waldflächen verbleiben im Eigentum der Verbandsmitglieder.

Dieser Artikel fehlt in den aktuellen Statuten und präzisiert die Eigentumsverhältnisse.

Art. 18 Befugnisse

Der Delegiertenversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. die Wahl des Präsidenten, der auch als Forstkommmissionspräsident amtiert
2. die Wahl der Revisionsstelle
3. Genehmigung des Voranschlages und der Jahresrechnung
4. Entlastung der Organe
5. Aufnahme und Gewährung von Krediten, welche die Kompetenz der Forstkommision übersteigen
6. Genehmigung von verbandseigenen Projekten und Bewilligung der dafür notwendigen Kredite
7. Erlass allfällig nötiger Reglemente
8. Aufnahme von Darlehen
9. Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum
10. Statutenänderungen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gegen die Änderung der, von den Statuten bezeichneten, wesentlichen Vorschriften
11. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
12. Auflösung des Zweckverbandes unter Vorbehalt der Genehmigung durch die gesetzgebenden Organe der Verbandsgemeinden
13. ~~Beschlussfassung über alle Gegenstände, die der Delegiertenversammlung durch Gesetz und Statuten vorbehalten sind. Unter Vorbehalt von Art. 17 GemG sind alle von der DV gefassten Beschlüsse ohne Genehmigung der Verbandsgemeinden vollziehbar.~~

Dieser Artikel regelt die Kompetenzen der Delegiertenversammlung. Punkt 13 wird gestrichen, da dieser aufs Gemeindegesetz verweist. Stattdessen wird im Zusatzartikel Art. 19 genau beschrieben, was dem fakultativen Referendum unterliegt.

Art 19 Fakultatives Referendum

Ein Drittel der Verbandsmitglieder, vertreten durch die Bürger- oder Gemeinderäte kann verlangen, dass folgende Geschäfte den Bürger- und Urversammlungen unterbreitet werden:

- a) Die Änderung des Zweckartikels (Art.2),
- b) Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband

- c) Die Auflösung des Verbandes
- d) Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum
- e) Die Erweiterung der Nachzahlungspflicht der Verbandsmitglieder
- f) Geschäfte, die mit Nettoausgaben von über CHF 250'000.00 verbunden sind

Das Verfahren regelt das Gemeindegesetz

Dieser Artikel präzisiert die finanzielle Kompetenz der Delegiertenversammlung und das fakultative Referendum. Dadurch erhält die Delegiertenversammlung eine Kompetenz von CHF 250'000.- und kann zudem verlangen, dass Geschäfte, die diese Schwelle übersteigen zuerst von den Urversammlungen genehmigt werden müssen.

Art. 35 Mittelbeschaffung

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an der Bildung des Kapitals sowie am Gewinn und Verlust aus Tätigkeiten, welche nicht über das separate Konto Schutzwaldbewirtschaftung Zweckverband Simplon abgerechnet werden, gemäss deren in Artikel 14 aufgeführten Beteiligung. Allfällig notwendig werdende Kapitalzuschüsse erfolgen gemäss demselben Schlüssel. Dasselbe gilt für eine allfällige Verlusttragung für Tätigkeiten, welche nicht in Art. 34 aufgeführt sind.

Die vom Forstrevier erwirtschafteten Gewinne, welche nicht der Schutzwaldbewirtschaftung zugewiesen werden müssen, werden dem Kapitalkonto gutgeschrieben. Eine freiwillige Gewinnausschüttung gemäss den in Art. 14 aufgeführten Beteiligungen ist möglich, sofern drei Viertel der Delegierten dem zustimmen.

Der zweite Abschnitt dieses Artikels wurde mit der freiwilligen Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder ergänzt.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Statutenanpassung in vorliegender Form zu genehmigen.

MITTEILUNGEN AUS DER GEMEINDE

Anpassung bei den Gebäudeadressen

Anlässlich der Urversammlung vom 21. Juni 2021 wurde die Bevölkerung über die anstehende Anpassung bei den Gebäudeadressen informiert. Zwischenzeitlich sind diese Anpassungen nun abgeschlossen und die Bezeichnung der Strassennamen wurden angepasst. Neu werden die Adressen nicht mehr nach Gebietsnamen vergeben, sondern an eine Achse (Strasse oder Weg) gebunden. Die

Adressen der einzelnen Gebäude sind unter www.vsgis.ch unter dem Thema Diverses > Strassenplan einsehbar. Die Gemeinde hat ihre Daten ebenfalls bereits im Einwohner- und Gebäuderegister angepasst, so dass die Bevölkerung, wie auch die Betriebe, die Post der Gemeinde bereits auf die korrekte Adresse erhalten. Ebenso werden aktuell die Hausnummern an den Gebäuden vom Gemeindearbeiter

geprüft und nötigenfalls versetzt. Bei Fragen zur aktuellen Adresse kann die Gemeindeverwaltung Auskünfte erteilen. Ein allfälliger Adresswechsel ist mit Aufwand und Meldepflichten verbunden, für diese Umstände bittet die Gemeinde um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Dorfladen im Hotel Post

Die Burgerversammlung hat am 26. Juli 2021 mit 58 zu 8 Stimmen entschieden das Hotel Post teilweise umzunutzen als Self-Check-In-Hotel und Dorfladen. In der darauffolgenden Versammlung wurde dann beschlossen das heutige Restaurant mit Küche und die Toilettenanlage im Erdgeschoss der Einwohnergemeinde Simlon zu verkaufen, damit diese die Umnutzung in den neuen Dorfladen mit Lager realisieren kann. Dieser Kaufakt ist nun erfolgt und die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde teilen sich das Hotel Post im Stockwerkeigentum. Auf die Burgergemeinde kommen nun noch die bereits bewilligten Umbauarbeiten für die energetische Ertüchtigung, insbesondere der Ersatz der elektrischen Widerstandsheizungen, und die Umrüstung auf in ein Self-Check-In-Hotel zu. Die Einwohnergemeinde führt den

Umbau des Restaurants zum Dorfladen und der Küche zum Lager aus, sowie die energetische Ertüchtigung bei den Räumlichkeiten im Erdgeschoss. Auch in diesen Räumen sind die vorhandenen elektrischen Widerstandsheizungen zu ersetzen. Vorgesehen ist für das gesamte Gebäude der Anschluss an den Wärmeverbund, welcher 2023/2024 realisiert wird. Dieser Umstand hat bei der Umnutzung zum Dorfladen nun aber für Verzögerungen gesorgt. Die Heizung des neuen Dorfladens hat ohne elektrische Widerstandsheizungen zu erfolgen, der Wärmeverbund wird aber voraussichtlich erst im Frühling 2024 für Wärme sorgen. Um diese zeitliche Lücke in der Wärmeversorgung zu überbrücken kann grundsätzlich ein Provisorium installiert werden für den Dorfladen (temporäre Öl-, Pellets-, oder Holz-schnitzelheizung). Ein solches

Provisorium bedingt aber das Vorhandensein einer realisierbaren Endlösung bei der Gebäudeheizung. Der Wärmeverbund muss dabei zwar nicht realisiert und in Betrieb sein, doch eine entsprechende Baubewilligung muss vorliegend sein. Das Baugesuch für den Wärmeverbund wird anfangs 2023 eingereicht werden können. Die Planungen sind diesbezüglich auf Kurs. Ebenso wird das Baugesuch für die Umnutzung zum Dorfladen im November eingereicht werden können. Bei der Innengestaltung des Dorfladens wird die Gemeinde unterstützt vom Verband VELEDES, welcher sich für selbstständige Lebensmittel-De-taillisten einsetzt und diese fachlich berät. Ebenso wird mit der Post CH Netz AG zusammengearbeitet, welche im neuen Dorfladen ihre Partnerfiliale einrichten wird. Das Inventar des Restaurants und der

Küche wurde am 29. Oktober 2022 teilweise veräussert. Weitere Verhandlungen diesbezüglich sind aktuell im Gang, so dass die Räumlichkeiten auf anfangs Jahr leerge-räumt werden können. Das Ziel des Gemeinderates ist es beim Vorliegen der Baubewilligung des Wärmeverbundes auch rasch mit den

Umbauarbeiten des Dorfladens beginnen zu können. Das Dossier Hotel Post beschäftigt die Burgergemeinde bereits lange und ist technisch und rechtlich komplex. Der Burger- und Gemeinderat zeigt sich erfreut, dass die Planungen nun auf der Zielgeraden sind, dass das Gebäude nun baurechtlich in einen

korrekten Zustand und mit den vorgesehenen, sinnvollen Nutzungen mit Leben gefüllt werden kann.

Burger- und Gemeinderat

Anmeldungen 2022

Franziska Brenneisen	von Thun / BE
Nicole Dürrenberger	von Rodersdorf / SO
Rudolf Dürrenberger	von Rodersdorf / SO
Martin Gerber	von Thun / BE
James Lamb	von Grossbritannien
Cornelia Widmer	von Grossbritannien
Finbar Widmer-Lamb	von Grossbritannien
Torben Widmer-Lamb	von Grossbritannien

Abmeldungen 2022

Cindy Arnold	nach Aesch / LU
Barbara Borra	nach Visp
Marinus Borra	nach Visp
Daniel Escher	nach Brig
Oliver Forno	nach Bourg-St-Pierre
Maria-Carina Heinzen	nach Ried-Brig
Angelo Jordan	Wilderswil / BE
Alessandro Ritter	nach Ried-Brig
Armin Scotton	nach Glis
Elisabetta Scotton	nach Glis
Frank Sommerhoff	nach Leukerbad
Mohsen Taghavi Baghaee	nach Treykovagnes / VD

Wir heissen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde recht herzlich willkommen und wünschen den Weggezogenen an ihrem neuen Wohnort alles Gute!

Geburten 2022

Thierry Gerold Herzlichen Glückwunsch zur Geburt!

Einwohnerzahl am 25. November 2021	297 Personen
Einwohnerzahl am 21. November 2022	291 Personen

Aus den Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzung vom 23. August 2022

Der Gemeinderat gibt eine positive Vormeinung ab, für den **Bau einer Mobilfunkanlage**, Masten 30 m Einzelfundament + Technikabine Streifenfundament für die Sunrise UPC GmbH im Sengg.

Michael Heinzmann, Anton Eyer und Claudio Demarmels reichen ein **Anschlussgesuch für Trinkwasser** ein ab der Leitung Egga für die Gebäude auf den Parzellen Nr. 1146, 1174 und 2031 im Bru, Glischer und Niwi Schiir.

Der Gemeinderat gibt hierfür eine positive Vormeinung ab. Es ist aber noch die schriftlichen Zustimmungen der beteiligten Parteien einzuverlangen.

Post Auto unterbreitet den Gemeinden Simplon und Zwischbergen zwei Vorschläge für die **Fahrplananpassung**. Der Gemeinderat stimmt der Variante 1 zu. Dabei bleibt der Schülerkurs über den Pass unverändert bestehen. Zusätzlich wird es am Morgen noch einen weiteren Publicar Kurs via Iselle nach Brig geben. Durch dieses Angebot kommen auf die Gemeinden Simplon und Zwischbergen Mehrkosten von CHF 35'144.50 zu.

Die Gemeinde Simplon befindet sich im liberalisierten Sektor der **amtlichen Vermessung**. Gemäss der entsprechenden Verordnung muss die Gemeinde pro Jahr einen Ingenieur-Geometer mit der Nachführung der amtlichen Vermessung beauftragen (Neubauten, Änderungen, usw.)

Der Gemeinderat beauftragt die Zurbriggen Karl AG mit dem eidg. pat. Ing-Geometer Sebastian Arnold mit diesem Mandat. Sebastian Arnold weilt derzeit in den Ferien; somit war auch nicht nötig, dass er in den Ausstand trat.

Pfarrer Rolf Kalbermatter betreut neu mit seinem Seelsorgeteam die **Pfarreien Ried-Brig, Gondo, Simplon Dorf und Termen**. Dadurch ergibt sich ein neuer **Kostenteiler** unter den involvierten Gemeinden. Der von Pfarrer Rolf Kalbermatter vorgeschlagene Kostenteiler beinhaltet einen **Sockelbeitrag** (50%) unter allen Gemeinden und berücksichtigt die **Bevölkerungszahlen** der Gemeinden. Die Administration übernimmt die Gemeinde Ried-Brig. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen sowie dem vorgeschlagenen Kostenteiler einverstanden.

Aufgrund von belastetem Holz war das **Pfarrhaus** nicht bewohnbar. Da eine umfassende Sanierung aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht möglich ist, wurden divers Abklärungen durchgeführt. Als realisierbare und zweckmässige Massnahme zeigt sich die **Versiegelung des betroffenen Täfers**. Der Gemeinderat beschliesst, die Arbeiten freihändig an das Malergeschäft Briggeler aus Glis zum offerierten Preis von CHF 5'752.70 zu vergeben.

Gemeinderatssitzung vom 06. September 2022

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der Höhe der Projektkosten die **Sanierung der Strasse Dorf – Egga** öffentlich auszuschreiben. Die SPI Schmidhalter Partner Ingenieure AG wird für die Ausschreibung beauftragt. Der Ausführungszeitraum wird auf Mai / Juni 2023 vorgesehen.

Die Reservationsanfrage für das **Massenlager** am 24. September 2022 der Musik Thörrishus wird positiv beantwortet.

Die Reservationsanfrage für den **Gemeindesaal** am 5. November 2022 für die Museumsnacht wird positiv beantwortet. Die Gemeinde stellt diesen kostenlos zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschliesst auf Anfrage von Pfarrer Rolf Kalbermatter die Anschaffung eines **Whiteboards** für den Religionsunterricht zum Preis von CHF 600.

Die **Urversammlung** wird auf den **12. Dezember 2022** um 19.30 Uhr anberaumt.

Pascal Indermitte (aproa ag) stellt dem Gemeinderat den Entwurf vom **Finanzplan 2023 – 2030** vor.

Gemeinderatssitzung vom 20. September 2022

Rosline Gerold reicht ein **Baubewilligungsgesuch** betreffend Umbau und Renovation des Ferienhauses an der Egga auf der Parzelle 591 ein. Der Gemeinderat erteilt die Baubewilligung mit den Bedingungen der kantonalen Stellungnahme vom 25. August 2022.

Der Gemeinderat beschliesst die **Steuersätze** für das Jahr 2023 wie folgt:

Koeffizient 1.0 unverändert

Kopfsteuer CHF 12 unverändert

Hundesteuer CHF 100 unverändert

Indexierung 173 % - Anpassung von +3 Prozent gemäss Schreiben Kanton vom 5. Juli 2022

Ein Traktandum an der Urversammlung (formeller Beschluss der Legislativen) ist somit nicht erforderlich.

Die Gemeinde Simplon beteiligt sich zu 50 Prozent an den offerierten Kosten von CHF 3'000 für die Erarbeitung eines Baugesuchs, um die Zugänglichkeit des **Adlers auf dem Simplonpass** zu verbessern und diesen besser in Szene zu setzen. Die verbleibenden Kosten werden vom Verein «Tourismus Simplon» übernommen. Die Gemeinde tritt beim Bauvorhaben als Bauherrin auf.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für den **Schülerausflug** im Frühling 2023 nach Luzern zum Preis von CHF 3'280 zu. Es handelt sich hierbei um den «alljährlichen Schulspaziergang» und dieser wird dann nicht noch zusätzlich durchgeführt werden.

Die Burgergemeinde vergibt die **Reinigung des Pfarrhauses** an den A-Z Reinigungsdienst zum offerierten Preis von CHF 1'850.

Das **Anschlussgesuch** für das **Abwasser** bei der Parzelle 1974 auf dem Pass von Roger Burgener wird genehmigt. Die Kosten sind gemäss dem bestehenden Reglement zu verrechnen.

Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2022

Der Gemeinderat vergibt das **Planungsmandat** der **Schmutzwasserleitung** vom Barralhaus nach Simplon Dorf im freihändigen Verfahren an die SRP Ingenieur AG, Brig zum Betrag von CHF 66'851.95 inkl. MwSt. gemäss Angebot vom 3. September 2019.

Der Gemeinderat genehmigt das Gesuch um **Anschluss ans Trinkwassernetz** von Thomas Zenklusen für das landwirtschaftliche Gebäude auf der Parzelle Nr. 1873 in den Waldmatten. Gemeinderat Thomas Zenklusen befindet sich bei dem Geschäft im Ausstand.

Das vorhandene Inventar des Restaurants vom Hotel Post wird am 29. Oktober 2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr veräussert.

Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2022

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, bei dem **Projekt von EspaceSuisse** als Pilotgemeinde mitzumachen. Die Dienstleistung beinhaltet eine Siedlungs- und Landschaftsberatung, welche als Grundlage für die anstehende Gesamtrevision genutzt werden kann. Das Paket schliesst auch ein sogenanntes «Dorfgespräch» als Workshop mit ein, wo dann die Bevölkerung aktiv eingebunden wird. Die offerierten Kosten betragen abzüglich der Rabatte CHF 9'600.00 exkl. MwSt.

Das **Erstellen des überregionalen Energieplans** ist einen Schritt weiter. Die EnBAG AG hat für jede Gemeinde ein Factsheet zusammengestellt, welches demnächst auf www.energieplan-wallis.ch veröffentlicht wird. Der Gemeinderat gibt das Factsheet für den Energieplan frei.

Der Gemeinderat beschliesst ein Nichteintreten auf die Anfrage Beantragung eines **Labels «gesunde Gemeinde»**.

Der Gemeinderat **genehmigt die Finanzplanung 2021 – 2030**, welche durch die «aproa ag» erstellt worden ist.

Das **Budget 2023 der Einwohnergemeinde** Simplon wird besprochen und genehmigt. Der Gemeinderat wird der Urversammlung das Budget 2023 zur Annahme unterbreiten.

Das **Budget 2023 der Burgergemeinde** wird besprochen und genehmigt. Der Burgerrat wird der Burgerversammlung das Budget 2023 zur Annahme unterbreiten.

Die **Reservationsanfrage** von Elvire Arnold für das Basteln mit Kindern für den Winterzauber wird gutgeheissen. Der **Gemeindesaal** wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Gemeinderatssitzung vom 03. November 2022

Sebastian Arnold reicht ein **Baugesuch**, betreffend Auswechseln von zwei Garagentüren, in der Suschta auf der (Parzelle 866) ein. Das Gesuch wurde im Amtsblatt publiziert und es gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch in der vorliegenden Form. Sebastian Arnold befindet sich bei dem Geschäft im Ausstand.

Rafael und Reinhard Arnold reichen ein **Baugesuch**, betreffend Asphaltieren der Zufahrtsstrasse und des Vorplatzes auf der Parzelle 1217 ein. Das Gesuch wurde im Amtsblatt publiziert und es gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch in der vorliegenden Form.

Am 12. Dezember 2022 findet in der Turnhalle die **Urversammlung der Einwohnergemeinde Simplon** um 19.30 Uhr statt mit folgenden Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2022
4. Orientierung Finanzplan 2023 – 2030
5. Kostenvoranschlag für das Jahr 2023
 - a. Erfolgsrechnung
 - b. Investitionsrechnung
 - c. Genehmigung Kostenvoranschlag 2023
6. Versteigerungen
 - a. «Blatt» (01.01.2023 – 31.12.2028)
7. Zweckverband Forstrevier Simplon Süd – Statutenanpassungen
8. Verschiedenes

Am 12. Dezember 2022 findet in der Turnhalle die **Burgerversammlung der Burgergemeinde Simplon** im Anschluss an die Urversammlung statt mit folgenden Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 13. Dezember 2021
4. Rechnung Burgergemeinde 2021/2022
 - a. Erläuterung
 - b. Genehmigung
5. Kostenvoranschlag für das Jahr 2022/2023
 - a. Erfolgsrechnung
 - b. Investitionsrechnung
 - c. Genehmigung Kostenvoranschlag 2022/2023
6. Zweckverband Forstrevier Simplon Süd - Statutenanpassungen
7. Verschiedenes

Die **Statuten vom Forstrevier Simplon Süd** müssen angepasst werden, da sonst der Betrieb bei Investitionen einen zu kleinen Handlungsspielraum hat. Die Forstkommission hat die Statutenanpassung an mehreren Sitzungen diskutiert und einen Vorschlag ausgearbeitet.

Der Burger- und Gemeinderat stimmen den Statutenanpassungen zu. Die Statutenanpassung kann so den Urversammlungen vom 12. Dezember 2022 unterbreitet werden.

Das Mitteilungsblatt wurde am 21. November 2022 abgeschlossen.

Aktion Weihnachtsbaum 2022-2023

Werte Bevölkerung

Während der folgenden fünf Wochen:

**vom Montag, 26. Dezember 2022 bis
und mit Freitag, 27. Januar 2023**



können ausgediente Weihnachtsbäume, die vollständig frei von Fremdstoffen sind, zusammen mit dem Hauskehricht an den offiziellen Abfuhrtagen gratis entsorgt werden.

Wie

- Weihnachtsbäume dürfen **NICHT länger als 2 Meter und schwerer als 25 kg** sein. Grössere Bäume müssen zerkleinert werden.

**Was
nicht**

- Vor dem Entsorgen müssen Ziergegenstände wie Schmuck, Kugeln, Lametta (enthält Blei und ist daher Sonderabfall), Engelshaar, Kerzenhalter und Metallhaken entfernt werden.
- Auch die dünnen Glitzerfäden, an denen Schokolade und andere Süssigkeiten hingen, sollten sorgfältig entfernt werden, da sie teilweise umweltbelastende Schwermetalle enthalten.

WICHTIG

- Entsorgen Sie Weihnachtsbäume **niemals** im Wald oder **in der freien Natur!**
- Weihnachtsbäume sollten nicht zusammen mit pflanzlichem Gartenabfall kompostiert werden, wenn sie mit Resten von Kerzenwachs, Lametta, Kunstschnee oder Glitzerspray und anderen Fremdstoffen verschmutzt sind.



Pünktlich zur Weihnachtszeit: Der neue Fahrplan kommt am 11. Dezember 2022.

Dank der Unterstützung der kantonalen Dienststelle für Mobilität sowie der beiden Gemeinden wird das PubliCar-Angebot ab Fahrplanwechsel auf der Linie 12.631 Brig – Simplonpass – Gondo – Iselle weiter ausgebaut. Sie profitieren von einem neuen morgendlichen Rufbus, welcher Sie von Montag bis Freitag nach Iselle bringt und den Zuganschluss um 06.15 Uhr nach Brig gewährleistet. Dieser Rufbus verkehrt jedoch nur, wenn Reservationen vorliegen.

Alle detaillierten Informationen finden Sie untenstehend:

So funktioniert es



Rufnummer wählen

Wählen Sie die Rufnummer +41 79 713 70 02.
Anmeldezeit von 8 Uhr – 17 Uhr.



Fahrt buchen

Start- und Zielhaltestelle sowie gewünschte Zeit angeben



Einsteigen und die Fahrt genießen

Es gibt keinen Preiszuschlag für den Rufbus auf der Linie 12.631 Brig – Simplonpass – Gondo – Iselle.

Fahrplan Postauto

Simplon Dorf, Post	05:50
Gabi (Simplon)	05:55
Gondo, Kirche	06:03
Iselle di Trasquera	06:12

Zuganschluss nach Brig/Visp

Iselle di Trasquera	06:15
Brig, Bahnhof	06:32
Visp, Bahnhof	06:43

Rückfahrt Postauto nach Gondo

Iselle di Trasquera	06:20
Gondo, Kirche	06:26

Für die abendlichen Kurse um 18.10 Uhr ab Simplon Dorf und 18.23 Uhr ab Gondo sowie für die Rückfahrt um 18.42 ab Iselle, stazione sind ab Fahrplanwechsel keine Reservationen mehr erforderlich.

Lassen auch Sie sich vom neuen Angebot von PostAuto überzeugen!

PostAuto AG
Telefon: 0848 40 20 40
E-Mail: west@postauto.ch

Jetzt
informieren
und GA
gewinnen



Mehr Infos unter
postauto.ch/fahrplanwechsel

	Montag – Freitag	Samstag	Sonn- u. Feiertage
5			
6		31	
7		19 31 43	
8		07 19 31 43 55	
9	55	07 19 31 43 55	07
10	43 55	07 19 31 43 55	07 19
11		07 19 31 43 55	
12	55	07 19 31 43 55	07
13	43 55	07 19 31 43 55	07 19
14	31 43 55	07 19 31 43 55	07 19 31
15	19 31 43 55	07 19 31 43 55	07 19 31 43
16	55	07 19 31 43 55	07
17	43 55	07 19 31 43 55	07 19
18	31 43 55	07 19 31 43 55	07 19 31
19	19 31 43 55	07 19 31 43 55	07 19 31 43
20	07 19 31 43 55	07 19 31 43 55	07 19 31 43 55
21		19 31 43	
22		19 31 43	
23		19 31 43	
0		19 31 43	
1			
2			



PostAuto